

**1875. Bau- und Niveaulinien.** Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 23. Juni 1936, der ehemalige Gemeinderat Höngg habe am 13. November 1933 die Bau- und Niveaulinien der Wieslergasse zwischen Limmattalstraße und Regensdorferstraße festgesetzt. Gegen diese Baulinienvorlagen erhoben H. Rutschmanns Erben Rekurs. Mit den Beschlüssen des Bezirksrates und des Regierungsrates vom 20. April 1934 beziehungsweise 17. Januar 1935 sei der Rekurs abgewiesen worden.

Laut beiliegendem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 5. September 1935 sind gegen die im Amtsblatt vom 24. November 1933 veröffentlichte Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Wieslergasse nunmehr keine Rekurse mehr anhängig.

Die Baudirektion berichtet:

Die Wieslergasse ist eine öffentliche Straße III. Kl., die in Zürich 10-Höngg die Regensdorfer- und Limmattalstraße verbindet. Die Baudirektion hat sich bei der Behandlung des Rekurses der Erben Rutschmann (Regierungsratsbeschluß Nr. 183 vom 17. Januar 1935) einläßlich über die örtlichen Verhältnisse und die Baulinien geäußert. In ihrem Bericht kam sie zum Schluß, daß sich keine Abänderung der vom Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Höngg festgesetzten Baulinien rechtfertigen ließe. Die Baulinien haben in der oberen Hälfte der Wieslergasse 16—17 m Abstand, in der unteren Hälfte einen solchen von 20 m. Die Niveaulinie weist eine größte Steigung von 11,05 % im oberen Teil an der Einmündung in die Regensdorferstraße auf.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Wies-

lergasse (Limmattalstraße-Regensdorferstraße), in Zürich 10-Höngg, wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß eines Plandoppels mit den vier Vorakten des Gemeinderates Höngg und an die Baudirektion.